

Schüler vor die Klassentür stellen

Beitrag von „Schubbidu“ vom 14. Oktober 2009 20:16

Zitat

Original von Nighthawk

Bin jetzt etwas verwundert - wieder was gelernt.

Bisher war ich der Ansicht, dass in Bayern ein Recht auf Unterricht besteht und ein Lehrer deshalb einen Schüler nicht einfach aus dem Unterricht schicken kann. Die Aufsichtspflicht, die auch ein Problem darstellen könnte, ist ja dadurch gewährleistet, dass man den Schüler zum Chef bzw. in den Trainingsraum schickt, wo er beaufsichtigt wird.

Die Schulordnung allerdings kennt diese Maßnahme nicht. Ein Ausschluss vom Unterricht kann nicht von einem einzelnen Lehrer angeordnet werden, sondern vom Disziplinarausschuss und der Lehrerkonferenz ... dachte ich bisher ?

Die schulrechtlichen Regelungen in Bayern kenne ich natürlich nicht im Detail. Vielleicht hilft hier aber folgende Argumentation weiter:

Eben gerade weil ein Schüler Recht auf Unterricht hat, werden nachhaltige Störer zeitweise aus diesem entfernt. Das Recht der Klasse auf störungsfreien Unterricht wiegt hier stärker als das Individualrecht des Störers. Ich könnte mir gut vorstellen, dass diese Auslegung auch vor Gericht bestand hätte.